

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 13. März 2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, , Wolfgang Knogler, Eva Maria Hüttemeyer, Alfred Fischereider und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Peter Prihoda, Klaus Georg Grillmayr, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr; Ing. Marianne Daubner

4) die EM. Manuela Knogler, Karl Hiesmayr-Dorfer, Kury Alois, Daniel Gökler;

abwesend: GRM. Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Rosmarie Straßmayr, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rechnungsabschluss 2014:
 - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2) Subventionen 2015;
- 3) Straßenbauprogramm 2015;
- 4) Finanzierungsplan Straßenbau 2015;
- 5) Finanzierungsplan Zubau Freiwillige Feuerwehr Pfarrkirchen;
- 6) Kanal Friedhoffeld II;
- 7) Maßnahmen gegen Bodenerosion bei Starkregenereignissen – Verträge;
- 8) Anschaffung eines Kleinkommunaltraktors – Grundsatzbeschluss;
- 9) Schutzwasserverband Kremstal – Haftungsübernahme;
- 10) Bebauungsplan Moser;
- 11) Voranschlag 2015 – Prüfbericht der BH Steyr-Land;
- 12) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass für die heutige Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3, GemO 1990 vorliegen.

Diese Anträge werden vom Bürgermeister verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, das die vorliegenden Anträge

- a) Aufhebung der abgeänderten Lärmschutzverordnung und
- b) Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasseranlage, BA 19 (Kanal Mosersiedlung und Friedhoffeld)

dringlich behandelt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegenden Anträge

- a) Aufhebung der abgeänderten Lärmschutzverordnung und
- b) Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasseranlage, BA 19 (Kanal Mosersiedlung und Friedhoffeld)

dringlich behandelt werden.

TOP 1) Rechnungsabschluss 2014:

- a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bericht: GRM. Gerhard Neudecker (Obmann des örtl. Prüfungsausschusses)

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 26.02.2015 den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2014 geprüft und zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Obmann des örtl. Prüfungsausschusses GRM. Gerhard Neudecker beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des örtl. Prüfungsausschusses GRM. Gerhard Neudecker wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

- b) Genehmigung;

Bericht: Bgm. Plaimer

Der Rechnungsabschluss 2014, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, liegt in der Zeit vom 9.2.2015 bis 25.2.2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit steht es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 10 % und zugleich mehr als 1.500,-- € vorliegen.

lt. RA 2014 (Seite 112 – 118)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Ist-Rechnung haben die Einnahmen	€ 6.940.518,41
und die Ausgaben	<u>€ 6.751.973,23</u>
betragen, sodass am Jahresende ein Ist-Überschuss	€ 188.545,18
vorhanden ist.	

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist	
der Einnahmen	€ 335.424,55
und das der Ausgaben	<u>€ 380.424,55</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-	
Fehlbetrag von-	€ 45.000,00
abschließt.	

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2014 von € 928.683,66 auf

€ 765.454,31 verringert.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen	€ 3.321.123,19	und
die Soll-Ausgaben	€ 3.321.123,19	

und somit ausgeglichen.

Vermerk: Die Vermögensrechnung liegt bei.

Die auf den Seiten 112 - 118 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend durchgesprochen.

Der Örtl. Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.2.2015 den Rechnungsabschluss 2014 eingehend geprüft.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 gilt daher als beschlossen.

TOP 2) Subventionen 2015;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeindevorstand kann aufgrund der Einnahmen des Voranschlages 2015 in Höhe von € 3.185.000,-- Subventionen bis zu einer Höhe von € 1.592,50 (0,05 %) bewilligen. Subventionen, die diese Höhe überschreiten, sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind daher vom Gemeinderat zu genehmigen:

Musikkapelle Pfarrkirchen	3.000,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die oben angeführten Subventionen 2015 genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Subventionen 2015 den genehmigt.

TOP 3) Straßenbauprogramm 2015;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im Jahre 2015 ist die Sanierung der Gärtnerstraße ab der Kreuzung mit der Gürtlbauerstraße ortsaußwärts auf einer Länge von ca. 190 m geplant.

Lt. Kostenschätzung des Ziviltechnikerbüros KMP-Linz werden die Kosten auf ca. € 150.000,-- geschätzt. Um einen Landesbeitrag wurde angesucht. Von Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl liegt eine schriftliche Zusage für die Gewährung eines Landesbetrages von 20 % der Gesamtbaukosten vor, aufgeteilt auf die Jahre 2015 und 2016 von jeweils € 15.400,--.

Antrag:

Der Bürgermeister berichtet, der Gemeinderat möge grundsätzlich das Straßenbauprogramm beschließen, in dem vordergründig die Sanierung der Gärtnerstraße ab der Kreuzung mit der Gürtlbauerstraße ortsaußwärts vorgesehen ist und Landesmittel für die Jahre 2015 und 2016 zugesichert sind.

EM. Daniel Gökler fragt an, ob es schon konkretes Angebot gibt?

Bgm. Plaimer verneint und erklärt, dass eine Auftragsvergabe evt. in der Mai-Sitzung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Grundsätzlich wurde das Straßenbauprogramm beschlossen, in dem vordergründig die Sanierung der Gärtnerstraße ab der Kreuzung mit der Gürtlbauerstraße ortsaußwärts vorgesehen ist und Landesmittel für die Jahre 2015 und 2016 zugesichert sind.

TOP 4) Finanzierungsplan Straßenbau 2015

Lt. Schreiben vom 16.12.2014 des Amtes der OÖ. Landesregierung sich folgende Finanzierungsmöglichkeit für den Straßenbau 2015:

Finanzierungsmittel	2015	2016	gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	15.000,--	15.000,--	30.000,--
LZ, Straßenbau	15.000,--	15.000,--	30.000,--
BZ-Mittel	70.000,--	70.000,--	140.000,--
Summe in Euro	100.000,--	100.000,--	200.000,--

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für den Straßenbau 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsplan für den Straßenbau 2015 gilt daher als beschlossen.

TOP5) Finanzierungsplan Zubau Freiwillige Feuerwehr Pfarrkirchen;

Bgm. Plaimer berichtet, dass für den Zubau beim Feuerwehrhaus Pfarrkirchen beim Amt der o.ö. Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel angesucht wurde.

Bei der Vorsprache bei Herrn LH-Stv. Entholzer wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 150.000,-- (jeweils € 75.000,-- im Jahr 2015 und 2016) in Aussicht gestellt. Aus dem ordentl. Haushalt sind 46.000,-- aufzubringen.

Die schriftliche Erledigung ist bis zu heutigen Sitzung nicht erfolgt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge – vorbehaltlich der schriftlichen Erledigung durch das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Inneres und Kommunales – diesen Finanzierungsvorschlag genehmigen, damit mit dem Bau nach Ostern begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Finanzierungsplan – vorbehaltlich der schriftlichen Erledigung durch das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Inneres und Kommunales, genehmigt wird.

TOP 6) Kanal Friedhoffeld II;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im April soll mit den Bauarbeiten des Kanals Moser und anschließend Friedhoffsfeld II begonnen werden.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall und die Kosten für das Friedhoffsfeld werden im Schlüssel 51,6 % Gemeinde, d.s. € 130.007,-- und 48,4 % Stockinger, d.s. € 122.025,-- aufgeteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde aufgrund der Massenberechnung von Projektant DI Weichselbaumer heraus gerechnet.

Lt. Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Kanalausschusses leistet Herr Stockinger zusätzlich zur Aufstellung von DI Weichselbaumer einen Betrag von € 10.000,-- für den Anschluss an den öffentlichen Kanal, welcher im Tassiloweg liegt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den von DI Weichselbaumer erstellten Aufteilungsschlüssel und die Kostenbeteiligung von € 10.000,-- (Herrn Stockinger) zur Errichtung des Verbindungskanals zum Tassiloweg zur Kenntnis nehmen und beschließen. Die Arbeiten sollen durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der von DI Weichselbaumer erstellte Aufteilungsschlüssel und die Kostenbeteiligung von € 10.000,-- (Herrn Stockinger) zur Errichtung des Verbindungskanals zum Tassiloweg zur Kenntnis genommen und beschlossen wird.. Die Arbeiten werden durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall vergeben.

TOP 7)Maßnahmen gegen Bodenerosion bei Starkregenereignissen – Verträge;

Frau Anita und Robert Neudecker, Hehenberg 38, Bad Hall, haben die Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen unterfertigt. Dieser Vertrag ist in der nächsten GR-Sitzung vom Gemeinderat zu genehmigen bzw. da noch mehrere solcher Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern der örtlichen Landwirtschaft ausstehen, in einer kommenden Sitzungen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die gegenständliche Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 8) Anschaffung eines Kleinkommunaltraktors – Beratung;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeindevorstand bereits in seiner Sitzung vom 2. Okt.2014 eingehend beschäftigt.

In der Zwischenzeit hat sich AL. Franz Kaip und die Gemeindearbeiter mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und noch zusätzliche Angebote einholt.

Im Bauhof Sierning wurde ein Kleinkommunaltraktor (Schmalspurtraktor) besichtigt und probe gefahren

Auch vom Lagerhaus wurden diesbezügliche Angebote betreffend John-Deere Geräte bzw. eines Kärcher-Knicklenkers eingeholt. Diese Geräte sind jedoch nicht bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft gelistet und müsste der Ankauf ausgeschrieben werden.

Bgm. Plaimer hat im Nov. 2014 bei Herrn LH-Stv. Reinhold Entholzer in dieser Angelegenheit vorgesprochen, wobei vereinbart wurde, dass nach Möglichkeit Geräte angeschafft werden, die bei der BBG gelistet sind und ohne Ausschreibung angekauft werden können.

Deshalb wurden noch 2 Angebote von der Fa. Berger, Schwanenstadt (Carraro-Kleinkommunaltraktor samt Nebengeräten) und von der Fa. Bulla, Landtechnik, Sierning (Case-Schmalspurtraktor samt Nebengeräten) eingeholt.

Von den Gemeindearbeitern wird der Case-Kommunaltraktor favorisiert, da er mit Sicherheit eine längere Lebensdauer aufweisen wird und ausserdem die Wendigkeit dieses Gerätes bei der Besichtigung am Bauhof Sierning überzeugt hat.

Auch die Gesamtbreite des Gerätes entspricht mit ca. 115 cm den Vorstellungen und somit kann dieses Gerät auch auf für den Winterdienst auf den Gehsteigen eingesetzt werden.

Die Motorleistung ist ausserdem um ca. 20 PS höher als beim derzeit eingesetzten Gerät.

Es gibt nun für die Gemeinde 2 Möglichkeiten für die Neuanschaffung:

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | Carraro-Kleinkommunaltraktor samt Nebengeräten | € 84.126,-- incl. MWSt. |
| 2. | Case-Schmalspurtraktor samt Nebengeräten | € 87.158,20 incl. MWSt. |

Bemerkt wird, dass das Service für beide Kleinkommunaltraktore samt Nebengeräte wie bisher von der Fa. Josef Filzmoser, Nussbach, übernommen werden könnte.

Die Gemeinde war bisher mit dem Service der Fa. Filzmoser ausserordentlich zufrieden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die Gemeinde Pfarrkirchen nach Sicherstellung der Finanzierung ein Case-Schmalspurtraktor samt Nebengeräten über die BBG angeschafft werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass für die Gemeinde Pfarrkirchen nach Sicherstellung der Finanzierung ein Case-Schmalspurtraktor samt Nebengeräten über die BBG angeschafft werden soll.

TOP 9) Schutzwasserverband Kremstal – Haftungsübernahme;

Bericht: Bgm. Plaimer

Betreff: **Kontokorrentkredit des Schutzwasserverbandes Kremstal zu RHB Kremsau - Haftungsübernahme**

AMTSVORTRAG

Sachverhalt:

Für die finanztechnische Abwicklung des Vorhabens „Rückhaltebecken Kremsau“ wurde in der Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Kremstal beschlossen, ein Kontokorrentkonto mit einem Rahmen von 10.000.000 EUR, Laufzeit bis 31.12.2019, zu eröffnen. Für den Überziehungsrahmen ist gemäß der Satzung von den Mitgliedsgemeinden die Haftung zu übernehmen. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat daher dafür die Haftung im Ausmaß von 3,871 % zu übernehmen, d.s. 387.100,-- EUR.

Dem Gemeinderat ist die Bürgschaftserklärung (vorbereitet durch Raiffeisenbank St. Marien) und die Darlehensurkunde – Darlehenskonto 822-00.010.058, Raiffeisenbank St. Marien – vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Auch die Haftungen für Darlehen von Wasserverbänden bedürfen seit 1. April 2012 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn die bestehenden Haftungen ein Viertel der ordentlichen Einnahmen übersteigen.

Information:

Ende November 2014 wurde für die Gemeinde folgender Kontokorrentkredit ausgeschrieben:

Kontokorrentkredit – Rahmen: 2.000.000 EUR; Zweck: zur Leistung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Gemeindevoranschlages (=1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages 2015); Variante 1: gebunden an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag (vierteljährliche Anpassung mit den Tageswerten des 3-Monats-Euribor am 31.12.2014, 31.03.2015, 30.06.2015 und 30.09.2015 für das darauffolgende Quartal; Variante 2: fix p.a. kontokorrentmäßig; Verrechnung und Bezahlung im nachhinein vierteljährlich; Laufzeit: 1. Jänner 2015 bis 31.12.2015; Abdeckung am 31.12.2015; Zudem wurde verlangt, dass die Kontoführungsgebühren pauschal anzubieten sind.

Zur Angebotserstellung wurden eingeladen

- Raiffeisenbank St. Marien
- Sparkasse Neuhofen Bank AG
- Bawag PSK
- Kommunalkredit
- Bank Austria Unicredit group
- Allgemeine Sparkasse OÖ

Angebotsvergleich:

Kontokorrentkredit – Kassenkredit

Bank	Variante 1 Variabel	Variante 2 Fix	Spesen pro Quartal
Raiffeisenbank	3-M-Euribor + 0,750 %	1,100 %	1.300 EUR
Sparkasse Neuhofen	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Bawag PSK	3-M-Euribor + 0,750 %	Kein Angebot	2.000 EUR
Kommunalkredit	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Unicredit group	3-M-Euribor + 1,150 %	Kein Angebot	variabel
Allgemeine Sparkasse	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

Der 3-Monats-Euribor liegt derzeit unter 0,09 %. Die Aussagen der Chefökonominnen des Bankensektors lassen für 2016 keine wesentliche Änderung erwarten. Ende 2016 bzw. Mitte 2017 ist mit einem geringfügigen Anstieg um 0,3 % zu rechnen. Der Variante 1 (Variabel) ist daher der Vorzug zu geben.

Es wurde davon ausgegangen, dass im Jänner 2015 bei einer Preisfindung kein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Das Ergebnis der Preisfindung der Gemeinde St. Marien wurde daher für die Auftragsvergabe herangezogen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall möge nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der Darlehensurkunde und der Bürgschaftserklärung die Haftungsübernahme im Ausmaß von 3,871 % , d.s. € 387.100,-- für das Kontokorrentkonto 822-00.010.058, aufgenommen bei der Raiffeisenbank St. Marien durch den Schutzwasserverband Kremstal, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen.

Bgm. Plaimer:

Die Gesamtbaukosten für dieses Rückhaltebecken betragen rd. 30 Mio. €. Die Förderung beträgt 50 % Bund, 40 % Land und der Gemeindeanteil beträgt 10 %, d.s. rd. 3 Mio €. Die Bauzeit ist von 2015 bis 2019 und daher müssen wir nun ein Kontokorrentkonto eröffnen und in Vorlage treten bis die Förderungen von Bund und Land kommen. Es dürfte heute ein Gespräch von Bgm. Templ mit LH Dr. Josef Pühringer und LR Anschöber gegeben haben. Wir haben das Gespür, das von oberer Stelle

dem Verband nicht zugetraut wurde, in so kurzer Zeit die ganzen Verhandlungen, die durchaus herausfordernd und schwierig waren, mit den Grundeigentümern und deren waren viele, im Bereich der Kremsau so erfolgreich durchzuführen und einen wr. Bewilligten Bescheid zu haben. Die Bürgermeister von Nussbach, Wartberg und St. Marien haben sich voll eingesetzt und das erreicht, denn man weiß nicht, wann das nächste Hochwasser kommt.

Die nächste Aktivität beim Schutzwasserbau wird sein, dass wir uns über das Rückhaltebecken „Sulzbach“ unterhalten und es ist beschlossen, die Standortfindung usw. weiter zu betreiben.

GRM. Kahr fragt an, ob es richtig ist, dass Zinsen nur bei Überschreitung des Kontorahmens verrechnet werden.

Das wird von Bgm. Plaimer bestätigt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hal nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der Darlehensurkunde und der Bürgschaftserklärung die Haftungsübernahme im Ausmaß von 3,871 % , d.s. € 387.100,-- für das Kontokorrentkonto 822-00.010.058, aufgenommen bei der Raiffeisenbank St. Marien durch den Schutzwasserverband Kremstal, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung genehmigt.

TOP 10) Bebauungsplan Moser;

Bericht: Bgm. Plaimer

Für die Kleingartensiedlung Moser soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

Mit dieser Thematik hat sich der Ausschuss für Raumordnungsangelegenheiten eingehend beschäftigt. Bisher wurde festgestellt, dass ein Großteil der Gartenhäuser nicht den Richtlinien des vormaligen Dauerkleingartengesetzes und des seit 2002 rechtskräftigen Gestaltungsplanes für die Kleingartenanlage Moser entspricht. Weiter sind viele Gartenhäuser nicht genehmigt und müssten auf der Basis des rechtskräftigen Gestaltungsplanes entfernt werden.

In Vorgesprächen mit dem zuständigen Bearbeiter beim Amt der OÖ. Landesregierung ist zusätzlich zur Änderung der Widmung ein Bebauungsplan zu erstellen, um die rechtmäßige Bebauung dieser Flächen wieder sicher zu stellen.

Wesentliche Kriterien sollen sein:

Keine dauerhafte Wohnnutzung.

Max. 55 m² bebaute Fläche der Einzelpachtfläche, Dachvorsprünge ab 0.80 cm, Vordächer, überdachte Sitzplätze, Schwimmbecken, die dauerhaft errichtet wurden, zählen zur bebauten Fläche. Gebäude max. eingeschossig; Firsthöhe max. 4,5 m über Fußbodenoberkante;

Max 2 Nebengebäude pro Einzelpachtfläche, wobei diese Flächen das Gesamtflächenausmaß nicht vergrößern.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Moser in der vorliegenden Form dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Bgm. Plaimer dankt Herrn Bauamtsleiter Peter Gruber für die intensive Arbeit und erklärt, dass es Jetzt um Perspektiven für die Bauwerber geht, weil derzeit viele Gebäude zu groß sind und teilweise abgerissen bzw. entfernt werden müssten.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Bebauungsplan Moser wird in der vorliegenden Form dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt.

TOP 11) Voranschlag 2015 – Prüfbericht der BH Steyr-Land;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit Schreiben der BH Steyr-Land vom 21. Jänner 2015 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen der Prüfbericht betreffend den Voranschlag 2015 übermittelt.

Dieser Prüfbericht wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht betreffend Voranschlag 2015 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Prüfbericht betreffend Voranschlag 2015 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12) Allfälliges.

Bericht: Bgm. Plaimer

Betr: Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der heutigen Sitzung sollen folgende Dringlichkeitsanträge gefasst werden:

a) Aufhebung der abgeänderten Lärmschutzverordnung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 11. Dez. 2014 eine neue Lärmschutzverordnung beschlossen und dem Land OÖ., Abt. Direktion Inneres und Kommunales zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 6. März 2015 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass diese Lärmschutzverordnung im Rahmen der Verordnungsprüfung gem. § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. als nicht gesetzmäßig zur Kenntnis genommen wird.

Es wird der Gemeinde Pfarrkirchen daher empfohlen, diese Verordnung aufzuheben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom Gemeinderat am 11. Dez. 2014 beschlossene Lärmschutzverordnung wieder aufgehoben und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Mai 2015 neu beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die vom Gemeinderat am 11. Dez. 2014 beschlossene Lärmschutzverordnung wieder aufgehoben und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Mai 2015 neu beschlossen werden soll.

b) Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasseranlage, BA 19 (Kanal Mosersiedlung und Friedhoffeld II)

Der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall wurde mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage für die Mosersiedlung und dem Friedhoffeld II beauftragt.

Der WV Kurbezirk Bad Hall nimmt für diese Bauarbeiten ein Darlehen bei der Sparkasse Oberösterreich, Filiale Bad Hall in Höhe von € 800.000,-- und einer Laufzeit von 33 Jahren auf. Die Darlehensvergabe erfolgte in der Sitzung des Wasserverbandes am Mi., 11. März 2015.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für den Betrag von € 800.000,-- zzgl. der vertraglich vereinbarten Zinsen ab Inanspruchnahme lt. separatem Bürgschaftsvertrag.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der o.ö. Landesregierung - die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für den Betrag von € 800.000,-- zzgl. der vertraglich vereinbarten Zinsen ab Inanspruchnahme lt. separatem Bürgschaftsvertrag übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der o.ö. Landesregierung - die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für den Betrag von € 800.000,-- zzgl. der vertraglich vereinbarten Zinsen ab Inanspruchnahme lt. separatem Bürgschaftsvertrag übernimmt.

- c) Bgm. Plaimer bringt dem Gemeinderat den Jahresbericht über die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ zur Kenntnis.
- d) GRM. Kahr fragt an, wann der Schutzweg beim Café Obermeier und das Geländer beim sog. Bäckergras errichtet wird.
- e) GVM. Knogler fragt an, ob bereits ein Statiker für die Überprüfung der bestehenden Betonmauer bei der Trafostation in Mühlgrub (Verbreiterung Zehetnerstraße) beauftragt wurde.
- f) Bgm. Plaimer informiert, dass die LED-Leuchten für die Gürtlbauer- und Binderstraße Bestellt wurden und aufgestellt werden.
- g) GRM. Kahr bemängelt die Zustände bei der Altstoff-Sammelstelle beim Styria-Bau in Feyregg und erklärt, dass die bestehende Schutzwand nicht ausreicht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dez. 2014 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: